Bundesverband evangelische Behindertenhilfe

Pressemitteilung

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Pressekontakt:
Dr. Thomas Schneider
Politische Kommunikation/PR
Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030/83001-274
Telefax: 030/83001-275
Mobil: 0160/90 24 26 75
E-Mail: schneider@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Uneingeschränkter Anspruch auf Intensivpflege zuhause muss erhalten bleiben!

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern häusliche Krankenpflege auch bei hohem Bedarf

Berlin, 13. Dezember 2019 – Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gab jetzt bekannt: Der Gesetzentwurf zum Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz ist überarbeitet. In diesem Gesetz wird unter anderem geregelt, unter welchen Bedingungen Menschen mit Intensivpflegebedarf Leistungen zuhause erhalten können. Betroffen hiervon sind zum Beispiel Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden. Ihr Anspruch auf häusliche Krankenpflege soll künftig einer Angemessenheitsprüfung unterliegen.

Dazu erklären die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: In den Zeiten der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) darf es nicht sein, dass Menschen mit Behinderung dazu gezwungen werden, aus ihrem Zuhause in ein Heim zu ziehen, um dort gepflegt zu werden. Die Entscheidung hierüber soll der Medizinische Dienst treffen, auch dies ist aus Sicht der Fachverbände ein Verstoß gegen die UN-BRK. Sie fordern Minister Spahn auf, diese Vorschrift zurückzuziehen. Nicht nur der Inhalt des Gesetzes ist schwierig, auch das Verfahren: Nach der öffentlichen Ankündigung lud das Ministerium zu einem Fachgespräch am 12. Dezember ein, die übliche Verbändeanhörung soll entfallen. Die Fachverbände kritisieren die mangelnde Beteiligung und das Abweichen vom üblichen Vorgehen scharf.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

Diese Pressemitteilung wird von allen fünf Fachverbänden für Menschen mit Behinderung versandt. Mehrfachsendungen bitten wir zu entschuldigen.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband der Diakonie. Auf der Grundlage seiner ethischen Haltung, seines christlichen Menschenbildes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention setzt er sich für die Belange von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörigen ein. Zwei gewählte Beiräte aus diesen Personengruppen begleiten den BeB im kritisch-konstruktiven Dialog. Als Interessenvertretung von über 600 evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie arbeitet der BeB daran, die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt zu fördern sowie umfassende Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu realisieren.